

Antrag

Fraktion DIE LINKE

Hannover, den 13.03.2012

Handys nicht als Ortungswanzen missbrauchen - Stille SMS und nicht individualisierte Funkzellenabfrage (FZA) stoppen

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Die nichtindividualisierte Funkzellenabfrage (FZA) als Mittel der Strafverfolgung zur heimlichen nachträglichen Erhebung von Telekommunikationsspuren im räumlich und zeitlich eingegrenzten Rahmen wird seit 2008 durch den § 100 g Abs. 2 Satz 2 der Strafprozessordnung geregelt. Sie wird in Deutschland jedes Jahr hunderttausendfach - mit steigender Tendenz - eingesetzt. Die Maßnahme trifft jeweils nicht nur die Beschuldigten, sondern alle, die sich im jeweiligen Gebiet mit einem Mobiltelefon aufhalten oder darüber kommunizieren sowie alle weiteren, die aus diesem Gebiet per Mobiltelefon kontaktiert werden oder selbst in das betroffene Gebiet Kontakt aufnehmen. Das hat das sogenannte Dresdner Handy-Gate eindrücklich gezeigt. Mit jeder Funkzellenabfrage geht also ein verdachtsloser Grundrechtseingriff für eine vorher nicht bekannte Anzahl von Menschen einher, die in keinem Zusammenhang mit der jeweiligen Ermittlungsmaßnahme stehen.

Sogenannte Stille SMS werden in Deutschland jährlich hunderttausendfach genutzt, um vom Besitzer unbemerkt den Standort seines Mobiltelefons und damit mutmaßlich auch seiner Person zu ermitteln. Die Anzahl der Stillen SMS steigt stark an. In Niedersachsen werden für das Versenden Stiller SMS Server eines privaten Anbieters von Telekommunikationsdienstleistungen genutzt. Die dafür genutzte Software des Leistungsanbieters hält die Anzahl der versendeten Stillen SMS nicht fest. Für Niedersachsen ist aber davon auszugehen, dass jährlich Zigtausende Stiller SMS zur Ortung von Personen versendet werden. Unbestritten ist mit der Ortung von Personen über Stille SMS ein erheblicher Grundrechtseingriff verbunden.

Einen Nachweis zur Erfolgsquote der Instrumente Funkzellenabfrage und Stille SMS und damit eine Grundlage zur Bewertung der Verhältnismäßigkeit der mit den Maßnahmen verbundenen Grundrechtseingriffe gibt es nicht.

Der Landtag fordert die Landesregierung dazu auf,

1. die Ermittlungsbehörden des Landes Niedersachsen anzuweisen, ab sofort auf nicht individualisierte Funkzellenabfragen zu verzichten,
2. die Ermittlungsbehörden des Landes Niedersachsen anzuweisen, ab sofort auf das Versenden sogenannter Stiller SMS zu verzichten.

Begründung

Sowohl für die FZA als auch für Stille SMS sind die mit ihnen verbundenen Grundrechtseingriffe unverhältnismäßig. Dies wird von Experten und Datenschützern insbesondere hinsichtlich der Eingriffe in die Grundrechte einer Vielzahl unbeteiligter Personen bei der Funkzellenabfrage so gesehen. Der massive Anstieg der Anzahl versendeter Stiller SMS und der FZA in Deutschland weist darauf hin, dass diese Maßnahmen unverhältnismäßig oft angewendet werden.

Durch die Funkzellenabfrage wird direkt und gezielt in das Fernmeldegeheimnis, das die Vertraulichkeit der Kommunikation schützt, eingegriffen. Die technischen Möglichkeiten der automatisierten Verarbeitung und Verknüpfung der gewonnenen Daten können dazu benutzt werden Freundschaftsbeziehungen und Netzwerke, Interessen und politische Einstellungen zu identifizieren und

Bewegungsprofile zu erstellen. Dieser massive Eingriff ist in Bezug auf die unberechenbar hohe Vielzahl an von der Funkzellenauswertung betroffenen Unbeteiligten absolut unverhältnismäßig.

Für die Nutzung Stiller SMS als Mittel zur Ortung von Personen ist die Rechtsgrundlage unklar. Die Strafprozessordnung regelt die Anwendung dieser Methode nicht explizit. Die Ortungsimpulse ermöglichen das Erstellen von Bewegungs- und Persönlichkeitsprofilen, sodass erhebliche Grundrechtseingriffe vorliegen. Das Fehlen einer eindeutigen Rechtsgrundlage für diese erheblichen Grundrechtseingriffe allein ist Grund genug, das Versenden Stiller SMS sofort einzustellen. Außerdem ist es mindestens höchst fragwürdig, einen privaten Dienstleister mit Tätigkeiten im sensiblen Bereich verdeckter polizeilicher Ermittlungen zu betrauen.

Eine angemessene Begrenzung in der Häufigkeit der Nutzung der Instrumente FZA und Stille SMS wird offensichtlich auch durch den Richtervorbehalt nicht gewährleistet, wie die Häufigkeit des Einsatzes dieser Mittel und der deutliche Anstieg der Häufigkeit zeigen. Den von den Maßnahmen Betroffenen stehen keine hinreichenden Rechtsschutzmöglichkeiten zur Verfügung, weil sie mangels Informationspflicht der Behörden im Normalfall über die Maßnahme gar keine Kenntnis erlangen.

Insgesamt hat sich gezeigt, dass FZA und Stille SMS in ausuferndem Maße, ohne wirksame Begrenzung und ohne hinreichende Rechtsschutzmöglichkeiten der Betroffenen genutzt werden und damit in unvertretbarem Maß Grundrechtseingriffe erfolgen, die umgehend eingestellt werden müssen.

Ursula Weisser-Roelle
Parlamentarische Geschäftsführerin